

zufriedenstellende und insbesondere den Interessen des Sortiments gerecht werdende Anwendung erst dann zu rechnen, wenn die Termine durchweg wieder einheitlich werden, wobei als letztes Ziel die Ostermehrabrechnung vorschweben dürfte. Es darf nicht verkantet werden, daß der wissenschaftliche Verlag im Rahmen des Möglichen alles tut, um den Konditionsverkehr zu neuem Leben zu verhelfen, und daß vor allem gerade auf diesem Gebiete dem Auslandsfortiment Entgegenkommen gezeigt wird.

Zu lebhaften Auseinandersetzungen in der buchhändlerischen Fachpresse gab die von manchen Verlegern in Anwendung gebrachte Eigentumsvorbehaltsklausel Veranlassung. Sie erweckte in den Reihen des Sortiments Beunruhigung, weil die Meinung vertreten wurde, der Sortimenter mache sich durch Verkauf der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware der Unterschlagung schuldig. Wir wiesen in einer Registrandennotiz auf das Unhaltbare einer solchen Rechtsauffassung hin, die in unvereinbarem Widerspruch zu dem zwischen Verleger und Sortimenter abgeschlossenen Kaufvertrag stehen würde, dessen Zweck ja gerade der Weiterverkauf durch den Sortimenter ist. Gegen die den Verlag bei seiner Maßnahme leitende Absicht, sich für den Fall des Konkurses ein Aussonderungsrecht zu sichern, bestehen keinerlei Bedenken; das Sortiment muß es vielmehr begrüßen, wenn durch den Vorbehalt ein Verschleudern der Ware im Falle des Konkurses verhindert wird.

Papier- und Buchnormung.

In Zeiten betriebswirtschaftlicher Umstellung und Rationalisierung verdienen alle Bestrebungen ernste Beachtung, die durch das Mittel der Vereinfachung und Vereinheitlichung auf Produktionsverbilligung abzielen. Zweifellos muß jedoch die Normung der Papierformate der Buchformatnormung vorangehen. Die Außerachtlassung dieses Grundgesetzes war der Hauptgrund für eine Kontroverse zwischen dem Normenausschuß der Deutschen Industrie und dem Börsenverein, wobei sich dieser auf umfangreiches Material aus den Reihen seiner Verlegermitglieder stützen konnte. Im Anschluß daran wurde die Zusammenarbeit mit dem Normenausschuß für das graphische Gewerbe und dem neugegründeten Normenausschuß des Deutschen Verlegervereins sichergestellt.

Werbung.

Die Auffassungen über Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit korporativer Werbung bleiben nach wie vor im Buchhandel geteilt. Wir sind der Meinung, daß sie nützlich ist, wenn sie sich in den ihr naturnotwendig gesteckten Grenzen hält und erstrebte Erfolge nicht durch ein Übermaß zunichte macht. Der beste Beweis für ihre Lebensnotwendigkeit dürfte darin zu erblicken sein, daß andere Verbände dem Beispiel des Buchhandels Folge leisten und ebenfalls gemeinschaftliche Werbemaßnahmen mehr und mehr ergreifen.

Bei der Inlandswerbung handelte es sich darum, auf Grund der allmählich sich ansammelnden Erfahrungen weiterzubauen. Die Werbestelle hat hierbei manche erfreuliche Erfolge zu verzeichnen. Abgesehen von einer umfassenden Auskunftserteilung im Einzelfall sei aus ihrem Tätigkeitsbereich auf folgendes hingewiesen: Es ist gelungen, eine Reihe von Rundfunksendern zu bewegen, in regelmäßigen halb- oder ganzwöchentlichen Zwischenräumen für den Verlag kostenlos Bücherbesprechungen oder Vorlesungen aus Büchern zu bringen. Besonderen Anklang fanden die Besprechungen im Berliner Sender, wofür dem Leiter der literarischen Stunde in Berlin, Herrn Kapeller, besonderer Dank ausgesprochen sei.

Erfreulich ist, daß die Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage in besonders großem Umfange auf die Aufforderung der Werbestelle eingegangen sind, Füllinserate in ihren Blättern zu veröffentlichen, für welche Matern kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Der im Januar 1926 von der Buchhändler-Lehranstalt in Verbindung mit der Werbestelle veranstaltete Propagandistenkursus hat über Erwarten starken Anklang gefunden. Es nahmen an ihm über 100 Chefs und leitende Angestellte teil.

Auch mit dem Ergebnis der zahlreich veranstalteten Buchwochen ist man in den meisten Orten zufrieden.

Das der Werbestelle angegliederte Vortragsamt wird außerordentlich stark in Anspruch genommen. Die Zahl der von ihm vermittelten Vorträge hat sich im Vergleich zum Vorjahre auf das Zehnfache erhöht.

Zu der Herausgabe von Werbemitteln wie Plakaten und dergleichen gesellt sich die Weiterführung der im Verlag des Börsenvereins erscheinenden Schriftenreihe »Schriften zur Buchwerbung«.

Auch für den Kunst- und Musikalienhandel wurden Werbemittel bereitgestellt; insbesondere befindet sich für den Kunsthandel die Herausgabe von Lichtbildervorträgen in Vorbereitung.

Die Werbung für literarische Erzeugnisse im Ausland erstreckte sich hauptsächlich nach zwei Richtungen: durch Aufnahme und Pflege der Beziehungen zu der ausländischen Presse, die naturgemäß einen besonders wertvollen Faktor für Buchpropaganda darstellt, und durch die Veranstaltung von Ausstellungen der deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienproduktion in den ausländischen Kulturzentren. So beteiligte sich nach den Ausstellungen in Chicago und Barcelona, deren wir bereits im letztjährigen Geschäftsbericht Erwähnung getan haben, der Börsenverein an der Zweiten Internationalen Buchausstellung und Büchermesse in Florenz, die von zahlreichen Nationen besichtigt wurde. Der deutsche Pavillon fand besondere Beachtung; die Qualität der deutschen Verlagsproduktion wurde auch in der Auslandspresse lobend hervorgehoben. Im Oktober 1925 folgte die umfangreiche Ausstellung in der Earl Hall der Columbia-Universität zu New York, die den interessierten amerikanischen Kreisen vor allen Dingen die Kenntnisse der neuesten deutschen wissenschaftlichen Verlagsproduktion vermitteln sollte. Daß dieser Zweck in hohem Maße erreicht wurde, beweisen die uns zugegangenen Urteile amerikanischer Gelehrter, Bibliothekare und Männer der Presse, von denen wir im Börsenblatt Kenntnis gegeben haben. Es ist namentlich Professor Robert S. Fife von der Columbia-Universität gewesen, der durch sein Eintreten für die Ausstellung ihr viele Freunde gewinnen half.

Zu Beginn des Jahres 1926 fand auf Einladung der Förening för Bokhandverk eine Buch-, Kunst- und Musikalienausstellung in Stockholm statt. Um ihr Zustandekommen hat sich der ausgezeichnete Gelehrte Herr Reichsbibliothekar Dr. Isak Collijn hochverdient gemacht.

Förderung des buchhändlerischen Nachwuchses; Einführung einer Lehrlingsprüfung im Buchhandel.

Die Frage der Heranbildung eines leistungsfähigen Gehilfenstandes steht wie in anderen Gewerbebezweigen so auch im Buchhandel im Vordergrund des allgemeinen Interesses. Es gilt nicht nur die durch den Krieg gerissenen Lücken wieder auszufüllen, sondern ganz allgemein die Liebe zu einem Berufsstande zu wecken, der weniger als andere goldene Früchte zu tragen imstande ist, dafür aber hohe innere ideale Werte bietet. Wir glauben, daß der Buchhandel in der Art, wie er die Aufgabe zu lösen versucht, den richtigen Weg eingeschlagen hat. Wir haben deshalb auch die Unterstützung des Börsenvereins in allen Fällen gewährt und die sogenannten Sommerakademien sowie Lehrkurse und dergleichen Einrichtungen finanziell unterstützt. Haupterfordernis erscheint uns, daß in den Freizeiten praktische Berufsfragen behandelt werden, wengleich auch Themen, die allgemeine Bildungsfragen behandeln, nicht zu kurz zu kommen brauchen. Ganz besondere Bedeutung kommt den Lehrkursen zu, wie sie in Leipzig, Berlin, München und Breslau veranstaltet worden sind. Den Männern, die sich selbstlos in den Dienst der guten Sache gestellt haben, gebührt besonderer Dank.

Die Frage der Lehrlingsprüfung hat lange Zeit geruht, ist aber im Herbst des Berichtsjahres durch den Buchhändlerverband Kreis Norden wieder angeschnitten worden. Eine bei unseren Organvereinen veranstaltete Rundfrage führte zu dem Ergebnis, daß sich 8 Vereine für und 12 Vereine gegen die Einführung einer Lehrlingsprüfung ausgesprochen haben, während 6 Vereine ihr geringes Interesse an der Frage dadurch bekundeten, daß sie unsere Zuschriften unbeantwortet ließen. Da aber der antragstellende Verein Kreis Norden großes Gewicht auf die Weiterbehandlung der Frage legt, haben wir ihm das gelegentlich der Erörterung